

Zivilschutz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **53 (1980)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518770>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zivilschutz

Seit etwa 2 Jahren ist es nur noch in speziell begründeten Ausnahmefällen möglich, über die militärische Altersgrenze hinaus (50 bei Uof / Sdt und 55 bei Of) in der Armee eingeteilt zu bleiben. Bis zum 60. Altersjahr ist jeder arbeitsfähige Schweizer zivilschutzpflichtig, sofern er keinen Militärdienst leistet. Somit müssen sich auch unsere Verbandsmitglieder unter den gegebenen Umständen damit befassen.

Verschiedene persönliche Gespräche mit Zivilschutzangehörigen und -kandidaten haben uns bewogen, die Möglichkeiten von Fourieren und Quartiermeistern für den Einsatz im Zivilschutz zu prüfen. Anlässlich einer Besprechung mit den Herren Albrecht und Hugonet vom Bundesamt für Zivilschutz haben wir den Eindruck gewonnen, dass auch im Zivilschutz die beruflichen und militärischen Kenntnisse und Erfahrungen optimal genutzt werden müssen gemäss Art. 55 der Zivilschutzverordnung vom 27. November 1978. Im Gegensatz zur Armee, die eine hierarchische Struktur aufweist und Befehle von oben durchsetzen kann, sind im Zivilschutz zentrale Eingriffe bis auf Stufe Gemeinde sehr schwer durchzusetzen. Überspitzt formuliert heisst das, dass der Bund mehr als die Hälfte der Zivilschutzausgaben subventioniert, dagegen aber auf Stufe Kanton / Gemeinde praktisch nicht direkt eingreifen kann. Aus völkerrechtlichen und nicht zuletzt auch aus politischen Gründen wurde seinerzeit der Zivilschutz dem EJPD (Bundesrat Furgler) unterstellt, was die Zusammenarbeit mit dem EMD erschwert. Ebenso bestehen grosse kantonale Unterschiede in der Aufbauphase des Zivilschutzes. Gerade diese Unterschiede und die ausserordentlich ausgeprägten Zuständigkeiten von Gemeinden und Kantonen erschweren uns eine einheitliche Beurteilung. Dennoch hat der Zivilschutz eine wichtige Aufgabe zu erfüllen, bei der alle Zivilschutzpflichtigen mitwirken müssen.

Quartiermeister und Fouriere (inkl. Rf usw.) sind von der militärischen Tätigkeit vorbelastet und können im verkürzten Ausbildungsverfahren Rf oder Chef Vsg werden. Leider sind die entsprechenden Kaderstellen da und dort bereits besetzt. Solche Einzelfälle sollen nicht darauf schliessen lassen, dass für die «hellgrünen» Chargen ein Überfluss an geeignetem Personal vorhanden wäre. Im Gegenteil ist der Zivilschutz auf die «Hellgrünen» angewiesen, die dort ein interessantes Tätigkeitsfeld vorfinden. Unsere Information bezüglich den fachtechnischen Anforderungen lassen absolut keine Schwierigkeiten für Qm und Four erwarten. Es wäre daher auch im Sinne des Zivilschutzes zu wünschen, dass sich unsere Mitglieder in der hellgrünen Sparte engagieren. Unsere Mitglieder bleiben normalerweise unserem Verbands auch über die militärische Altersgrenze hinaus treu. Schätzungsweise dürften rund $\frac{1}{6}$ aktiv im Zivilschutz in irgend einer Funktion mitwirken, was eine beachtliche Zahl ist. Wenn unser Verband seine Dienste für eine gute Sache zur Verfügung stellt oder stellen soll, hat dies nur bei genügendem Interessennachweis einen Sinn. Schliesslich sei noch der Vollständigkeit halber erwähnt, dass seit 25 Jahren ein Zivilschutzverband besteht, der sich u. a. auch mit den Ausbildungsfragen der Zivilschutzpflichtigen befasst. Dieser Verband hat sich seit der Gründung im wesentlichen für den Auf- und Ausbau des Zivilschutzes eingesetzt und dabei viel erreicht.

Vorerst haben wir Informationen aus erster Hand und entsprechende Unterlagen erhalten. Nach dem Gespräch, an dem unsere Nachfolger ebenfalls teilgenommen haben, stehen wir am Beginn einer interessanten Aufgabe, sofern sich unsere Mitglieder dafür interessieren. Zweifelsfrei geht der Zivilschutz alle etwas an, denn nur ein gut funktionierender Zivilschutz bietet Gewähr für den Schutz der Zivilbevölkerung. Was nützt eine gute Landesverteidigung, wenn das, was uns lieb und teuer ist, durch ungenügenden Schutz verloren geht.

Zentraltechnische Kommission